Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **BV 23/4492**

Fachbereich	**Datum**
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	12.10.2023

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2023	Ö

Breitbandversorgung hier: Ausbau Hohenrhein

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, dass bei allen Baumaßnahmen der Stadt Lahnstein, wo kein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch Telekommunikationsunternehmen (TKU) stattfindet, zu prüfen ist, ob eine s.g. passive Netzinfrastruktur mitverlegt werden soll.

Im Rahmen der Baumaßnahme Hohenrhein wurden bereits seit langer Zeit Telekommunikationsunternehmen wegen eines Glasfaserausbaus angesprochen. Hierzu gehörten auch die in der letzten HFA-Sitzung erwähnten Unternehmen, die eine Kooperation zum Glasfaserausbau mit der Stadt eingehen wollten.

Bis jetzt zeigte jedoch kein Unternehmen Interesse daran, die aktuelle Baumaßnahme zum eigenwirtschaftlichen Ausbau zu nutzen.

Von Seiten der Verwaltung wurde daher mit der Firma Syna Kontakt aufgenommen, um abzustimmen, welche Kosten für eine sog. Mitverlegung mit entsprechender passiver Infrastruktur entstehen würden. Hierdurch soll verhindert werden, dass insbesondere die Fahrbahn für eine spätere Glasfaserverlegung geöffnet werden muss, was zwangsläufig für die Anbindung aller Gebäude der Fall wäre, da nur einseitig ein Gehweg vorhanden sein wird. Nach einer ersten groben Planung ist für eine solche qualifizierte Mitverlegung mit einem sechsstelligen Betrag zu rechnen.

Nachteil ist, dass eine Glasfaserversorgung hiermit noch nicht gegeben ist und auch nicht absehbar ist, wann diese umgesetzt wird. Ebenso kann in der Zukunft kein TKU dazu verpflichtet werden diese Infrastruktur zu nutzen. Es kann zudem sein, dass die dann verlegte passive Infrastruktur von einem Unternehmen nicht genutzt werden kann, da dieses eine andere Einspeisung, wie im Masterplan angedacht, vornehmen möchte. Sollte ein Unternehmen die Infrastruktur nutzen, so ist es zudem nicht rechtssicher geregelt, dass ein wirtschaftliches Entgelt hierfür gezahlt wird.

Um den finanziellen Aufwand überschaubar zu halten, hat die Syna daher vorgeschlagen, nur normale Leerrohre zu verlegen. Dies hätte den Vorteil, dass bei einer zukünftigen Nutzung und Verlegung von Glasfaser eine Querung der neuen Fahrbahn unterbleiben kann. Außerdem wäre diese Verlegung für eine spätere Glasfasernutzung „richtungsunabhängig“. Ebenso könnte Verrohrung auch anderen Zwecken wie der Glasfaserverlegung dienen.

Nachteil ist, dass weiterhin Kopflöcher im Gehweg geschaffen werden müssen, um die Leitungen verlegen zu können.

Für eine solche Maßnahme wird nach überschlägiger Ermittlung maximal mit Kosten im höheren fünfstelligen Bereich gerechnet. Die bereits beauftragte Baufirma könnte diese Arbeiten im Rahmen einer Nachtragsbeauftragung vornehmen. Genauere Angaben hierzu erfolgen in der Sitzung.

Finanzierung:

Die notwendigen Mittel können im Rahmen der weiteren Haushaltsplanungen unter der Maßnahme Hohenrhein vorgesehen werden.
Die Kosten unterliegen nicht der Ausbaubeitragspflicht.

Auswirkungen Umweltschutz:

Im Rahmen der ohnehin stattfindenden Baumaßnahme

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau Hohenrhein werden Leerrohre für eine zukünftige Glasfaserversorgung, zur Verhinderung eines späteren Fahrbahnaufbruchs, mitverlegt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.
Es erfolgt hierzu eine Nachtragsbeauftragung der Firma Eurovia, Koblenz.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister